Der AZV wächst weiter

Gemeinde Wesseln wird sechstes Verbandsmitglied

Nach der Aufnahme der Gemeinde Norderwöhrden zu Beginn des letzten Jahres hat sich nun auch die Gemeinde Wesseln entschieden, ab 2025 Verbandsmitglied zu werden. Seit 2018 war der AZV bereits als Dienstleister für die Gemeinde Wesseln tätig und hat die gemeindeeigene Teichkläranlage und die örtlichen Pumpstationen betreut.
Die Zusammenarbeit war dabei in all den Jahren von Professionalität und gegenseitiger Wertschätzung geprägt. So wurde Vertrauen aufgebaut, welches die Gemeinde schließlich dazu bewog, die Abwasserbeseitigung als Ganzes in die Hände des AZV zu geben. Darüber freuen wir uns sehr.
Ziel ist es, die gemeindeeigene Teichkläranlage bis 2027 stillzulegen und das Wesselner Schmutzwasser künftig zur Reinigung in das zentrale Heider Klärwerk zu leiten, wo es eine um ein Vielfaches höhere Reinigungsstufe erfahren wird. Mit Wesseln zählt der AZV Region Heide, der 2013 von der Stadt Heide und den Gemeinden Lohe-Rickelshof und Wöhrden gegründet wurde, mittlerweile sechs Mitglieder. Neben Norderwöhrden hatte sich bereits im Januar 2019 die Gemeinde Ostrohe dem Verband angeschlossen.
Herzlich Willkommen im AZV!

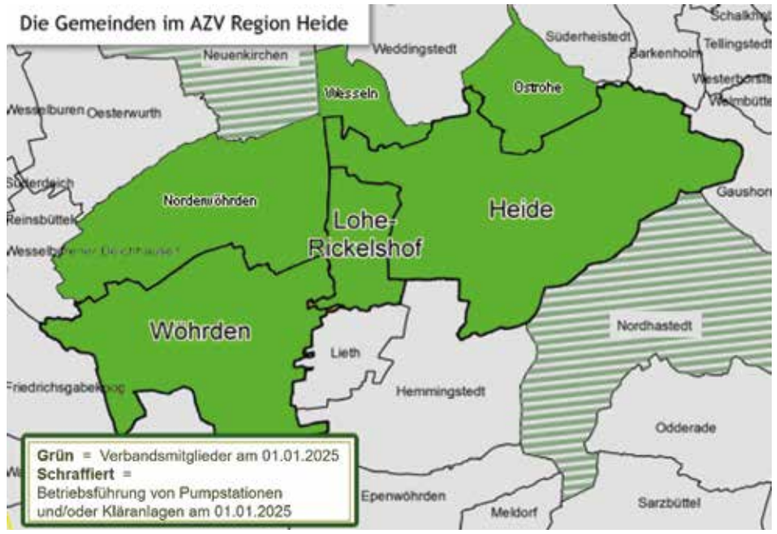

Wesselns Bürgermeister Konrad Kaeding und Verbandsvorsteher Reiner Frahm besiegeln die Aufnahme in den Abwasserzweckverband Region Heide per Handschlag. Links Karsten Voß (Verbandsgeschäftsführer AZV), rechts Oliver Schmidt-Gutzat (Vorsitzender der Verbandsversammlung AZV).

Abzugszähler – neue Abrechnung ab 2026

Ab dem 1. Januar 2026 ändert sich die Handhabung der Abzugszähler für Wassermengen, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden – etwa Wasser zur Gartenbewässerung. Nach langjähriger kostenfreier Nutzung für die Bürgerinnen und Bürger wird die Leistung aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwands für mittlerweile über 1.000 Abzugszähler künftig mit einer jährlichen Gebühr verbunden sein. Die notwendigen Satzungsänderungen sollen im Laufe des Jahres erfolgen. Das Jahr 2025 dient als Übergangszeitraum, in dem die bisherige gebührenfreie Regelung noch Bestand hat. Für alle neu angemeldeten und nach Ablauf der Eichfrist neu installierten Abzugszähler wird ab 01.01.2026 eine Gebühr von derzeit 25 € jährlich erhoben. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Impressum
Abwasserzweckverband Region Heide | Verbandsvorsteher: Reiner Frahm | Verbandsgeschäftsführer: Karsten Voß (v.i.S.d.P.)
Hinrich-Schmidt-Str. 16, 25746 Heide | Tel. 0481 - 906 - 350 | Fax 0481 - 906 - 366 | E-Mail: info@azv-region-heide.de
www.azv-region-heide.de | Fotos: Stadt Heide, AZV; McPhoto/Leitner/Alamy Stock Photo, Karte: Stadtwerke Heide

ABWASSER ZWECKVERBAND REGION HEIDE

Wir klären das!

Infos zu den Gebührenbescheiden finden Sie im Innenteil!

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2013 ist der AZV Region Heide Träger der Abwasserbeseitigungspflicht im Verbandsgebiet. Das Ziel seit Verbandsgründung war und ist es, jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, die Betriebssicherheit und die Daseinsvorsorge im Sinne der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zu gewährleisten und sicherzustellen. Der Zweckverband agiert dabei als kostendeckende Einheit ohne Gewinnstreben.

Umfangreiche Investitionen waren und sind betriebsnotwendig
Seit der Gründung hat der AZV 33 Mio. € in ein aus heutiger Sicht zukunftsfähiges und umweltfreundliches Klärwerk sowie Schmutz- und Niederschlagswassernetz im Verbandsgebiet investiert. Eine detaillierte Übersicht der abgeschlossenen Bauvorhaben und Investitionen finden Sie auf unserer Homepage unter www.azv-region-heide.de.

Zinsanstieg deutlich spürbar
Investitionen sorgen automatisch für steigende Zinskosten und Abschreibungen. Die seit 2022 steigenden Zinsen spürt auch der AZV deutlich. Ende 2022 lag der Durchschnittszinssatz des rund 23 Mio. € hohen Darlehensbestands noch bei 1,2%, dieser wird ansteigen und die zusätzlichen Zinsen die Gebühren belasten.
Auch wenn der AZV in den vergangenen 36 Monaten bereits einige Maßnahmen zur Stärkung der Innenfinanzierbarkeit ergriffen hat, bleibt die finanzielle Belastung durch die Abhängigkeit vom Finanz- bzw. Zinsmarkt signifikant. So werden die Kosten für Zins und Tilgung bis 2027 im Vergleich zu 2022 um rund 1 Mio. € pro Jahr steigen. Die aufgrund der Erkenntnisse aus der erstmals durchgeführten Befilmung der Grundstücksanschlusskanäle notwendigen Sanierungsarbeiten im Bereich Unterhaltung trugen zu der Kostenentwicklung nicht unwesentlich bei.
Um zukünftig handlungsfähig zu bleiben, wird der AZV ab 2025 ratierlich eine zweckgebundene Investitionsrücklage aufbauen. Alle Nutzer der gemeinsamen Kanalisation fungieren als Solidargemeinschaft und teilen sich die Kosten, wie es der Gesetzgeber vorsieht. Dazu kommen strengere Gesetz- und Umweltauflagen und allgemeine Preissteigerungen, die letztendlich zu einer immer kostenintensiveren Abwasser- und Regenwasserreinigung führen.

Gebührenanpassung ab 2025 notwendig
Dieses bekommt nicht nur der AZV Region Heide, sondern alle Abwasserentsorger zu spüren – die Stabilität des Abwasserpreises der vergangenen Jahre kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Trotz des kostenbewussten Arbeitens des AZV Region Heide führen diese aufgezeigten Entwicklungen dazu, dass die Gebühren für Schmutzwasser ab dem Jahr 2025 auf 3,93 € pro m³ und die für Niederschlagswasser auf 0,38 € pro m² angehoben werden müssen, um eine Kostendeckung in der Solidargemeinschaft unseres Verbandsgebietes zu erreichen. Für einen durchschnittlichen Haushalt macht die jetzige Gebührenerhöhung eine zusätzliche Belastung von rund 12,50 € pro Monat aus.

Wachsende Region eröffnet Chancen für die Zukunft
Natürlich ist es für alle Gebührenzahler nicht schön, höhere Gebühren zahlen zu müssen, doch ist unser Abwasserbetrieb für die Zukunft gut aufgestellt. Der Verband wächst, die Betriebssicherheit des Heider Klärwerks, der Zustand der Schmutzwasserkanalisation und der Schutz vor Starkregen sowie Hochwasser stehen insgesamt auf einer soliden Basis. Mit Blick in die Zukunft zeigt sich, dass die Region Heide weiterwachsen wird.
Die geplanten Entwicklungen in unserer Region bieten nicht nur Herausforderungen, sondern auch große Chancen. Eine Perspektive, um die uns viele andere Regionen beneiden. Eine wachsende Infrastruktur bringt nicht nur neue Herausforderungen, sondern auch den Vorteil, dass größere Schmutzwassermengen langfristig eine Gebührenentlastung für die Solidargemeinschaft bedeuten. Zusammen haben wir in den letzten Jahren viel Gutes erreicht und so den AZV Region Heide für die vielfältigen Herausforderungen gut aufgestellt. Die Zukunft darf also kommen!

Ich wünsche Ihnen allen ein erfülltes, glückliches und vor allem gesundes Jahr 2025!

Ihr Karsten Voß

Deutliche Gebührenerhöhung ab 2025 unvermeidbar

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Der Abwasserzweckverband Region Heide ist als Träger der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht in seinen Mitgliedskommunen dafür verantwortlich, das Schmutz- und Niederschlagswasser zu entsorgen, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und die Qualität der Abwasserbeseitigung zu garantieren. Die jährlichen Kosten müssen dabei durch eine Benutzungsgebühr gedeckt werden, so dass zum Beispiel in Jahren höherer Investitionen ins Leitungsnetz eine Gebührenanpassung erfolgen kann. Ab 2026 gilt auch in der Gemeinde Wesseln die Beitrags- und Gebührensatzung des AZV.

Die geplanten Investitionen im Zeitraum 2024 bis 2029 sind im Wirtschaftsplan 2025 nachzulesen (Download unter www.azv-region-heide.de im Menü „Satzung“.) Eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt in einer Gebührenkalkulation kostendeckende Gebührensätze, sowohl für Schmutz-, als auch für den Bereich Niederschlagswasser. Die Verbandsversammlung als höchstes Gremium des Zweckverbandes beschließt schließlich die neuen Gebühren formal. Die kalkulierten kostendeckenden Gebührensätze für die Jahre 2019 bis 2025 lauten:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2019	2,18 € / m³	0,22 € / m²
2020	2,30 € / m³	0,30 € / m²
2021	2,30 € / m³	0,30 € / m²
2022	2,30 € / m³	0,30 € / m²
2023	2,30 € / m³	0,30 € / m²
2024	2,71 € / m³	0,30 € / m²
2025	**3,93 € / m³**	**0,38 € / m²**

1

Grundsätzliches: Bei den Abwassergebühren muss nicht nur für die direkt verbrauchte Frischwassermenge bezahlt werden, sondern auch für die Menge an Regen, die auf das Grundstück auftrifft und von dort in den öffentlichen Kanal gelangt. Maßstab der Berechnung hierfür ist die m²-Zahl der versiegelten Fläche. Durch die gesplittete Abwassergebühr sind beide Kostenpositionen getrennt voneinander ersichtlich und eine faire und solidarische Kostenaufteilung für die beiden Kanalnetze gewährleistet.

2

Gebührensatz: Je Quadratmeter versiegelte Fläche beträgt die gültige Gebühr des Abwasserzweckverbandes Region Heide gemäß der aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung derzeit 0,38 € pro m². Zum Vergleich: Durchschnittlich schwankt diese Gebühr in Deutschland meist zwischen 0,70 € und 2,00 € pro m² versiegelter Fläche!

3

Berechnung des Niederschlagswassers: Die „versiegelten Flächen“, also z. B. Dächer oder Zufahrten, werden je nach Versiegelungsgrad mit einem Faktor gewichtet.

Sollten sich versiegelte Flächen auf Ihrem Grundstück verändern, bitten wir um schriftliche Mitteilung, um diese für Ihre kommende Abrechnung entsprechend zu berücksichtigen.

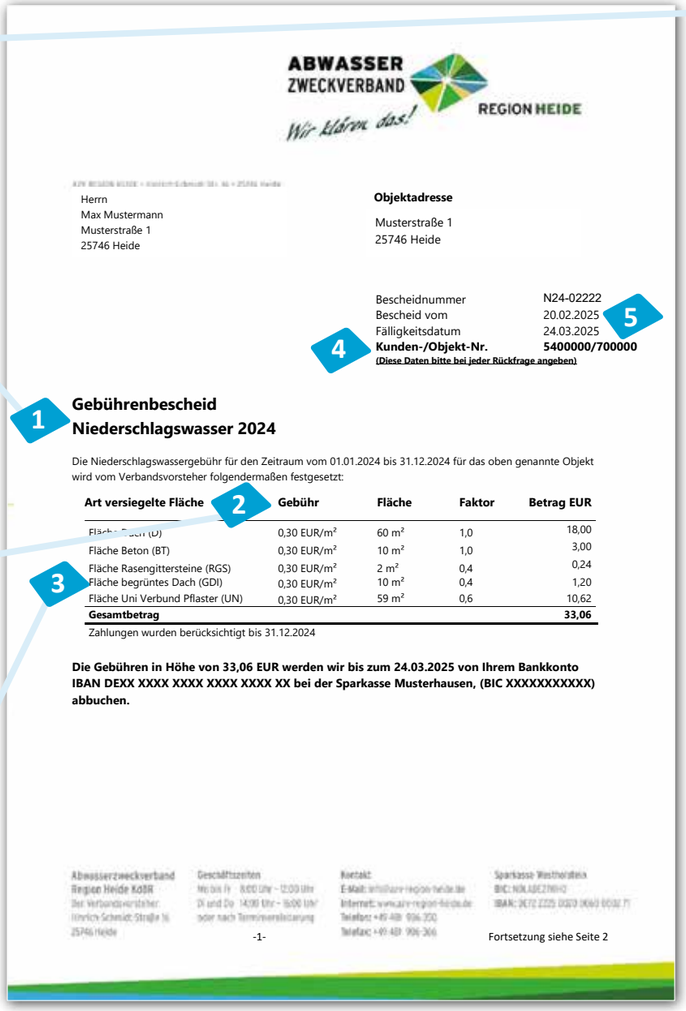

ABWASSER ZWECKVERBAND REGION HEIDE
Wir klären das!

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
25746 Heide

Objektadresse
Musterstraße 1
25746 Heide

Bescheidnummer N24-02222
Bescheid vom 20.02.2025
Fälligkeitsdatum 24.03.2025
Kunden-/Objekt-Nr. 5400000/700000
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

Gebührenbescheid
Niederschlagswasser 2024

Die Niederschlagswassergebühr für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 für das oben genannte Objekt wird vom Verbandsvorsteher folgendermaßen festgesetzt:

Art versiegelte Fläche	Gebühr	Fläche	Faktor	Betrag EUR
Fläche [illegible] (D)	0,30 EUR/m²	60 m²	1,0	18,00
Fläche Beton (BT)	0,30 EUR/m²	10 m²	1,0	3,00
Fläche Rasengittersteine (RGS)	0,30 EUR/m²	2 m²	0,4	0,24
Fläche begrüntes Dach (GDI)	0,30 EUR/m²	10 m²	0,4	1,20
Fläche Uni Verbund Pflaster (UN)	0,30 EUR/m²	59 m²	0,6	10,62
Gesamtbetrag				**33,06**

Zahlungen wurden berücksichtigt bis 31.12.2024

Die Gebühren in Höhe von 33,06 EUR werden wir bis zum 24.03.2025 von Ihrem Bankkonto IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX bei der Sparkasse Musterhausen, (BIC XXXXXXXXXXX) abbuchen.

Abwasserzweckverband Region Heide KöR | Geschäftszeiten | Kontakt | Sparkasse Westholstein

-1-

Fortsetzung siehe Seite 2

4

Kunden-/Entsorgungs- bzw. Objekt-Nr.: Sollten Sie Fragen zu Ihrem Bescheid haben, halten Sie bitte diese Nummern bereit.

5

Fälligkeitsdatum: Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Nachzahlungsbetrag zur aufgeführten Fälligkeit von Ihrem Bankkonto eingezogen bzw. das Guthaben entsprechend überwiesen. Ansonsten bitten wir um Überweisung des aufgezeigten Betrages oder Mitteilung der Bankverbindung zur Erstattung eines Guthabens.

6

Gebühr: Das anhaltend hohe Investitionsniveau und die deutlich gestiegenen Kosten zwingen den AZV Region Heide zu einer signifikanten Gebührenerhöhung. Die Gebührenüberdeckungen der vergangenen Jahre sind verbraucht, so dass trotz des kostenbewussten Arbeitens des AZV Region Heide die Gebühren für Schmutzwasser ab auf 3,93 € pro m³ angehoben werden müssen, um eine Kostendeckung in der Solidargemeinschaft unseres Verbandsgebietes zu erreichen. Dies wurde von der Verbandsversammlung, dem höchsten Gremium des Zweckverbands, auf Empfehlung des Vorstands in der Sitzung vom 10.12.2024 beschlossen. Für einen durchschnittlichen Haushalt bedeutet die Erhöhung eine zusätzliche monatliche Belastung von rund 12,50 €.

7

Datum: Hier werden der alte und der neue Frischwasserzählerstand als Abrechnungsgrundlage pro Zählernummer gezeigt. Diese erhalten wir von Ihrem Frischwasserversorger (z.B. Stadtwerke Heide GmbH), welcher die Zählerstände zu unterschiedlichen Zeitpunkten ermittelt und dann den Stand zum 31.12. des Jahres hochrechnet. Konnte gar kein Zählerstand ermittelt werden, erfolgt eine Schätzung auf Basis des Vorjahres.

8

Ihre zukünftigen Abschläge errechnen sich aus dem Vorjahresverbrauch und dem gültigen Kubikmeter-Preis.

9

Sie haben die Möglichkeit, eine Gutschrift für den Verbrauch des Frischwassers für die Bewässerung Ihres Gartens zu erhalten, sofern es nicht dem Schmutzwassersystem zugeleitet wird. Voraussetzung dafür ist ein geeichter Gartenwasserzähler, der dem AZV angezeigt wird (Ablauf der 6-jähr. Eichfrist beachten!). Die Zählerstände eines Gartenwasserzählers sind von Ihnen selbst abzulesen und dem AZV **spätestens im Dezember** mitzuteilen, um zu verhindern, dass Ihnen Gutschriftsbeträge entgehen.

Bitte beachten Sie, dass ab 01.01.2026 für neu angemeldete Zähler eine jährliche Gebühr in Höhe von derzeit 25,00 € berechnet wird.

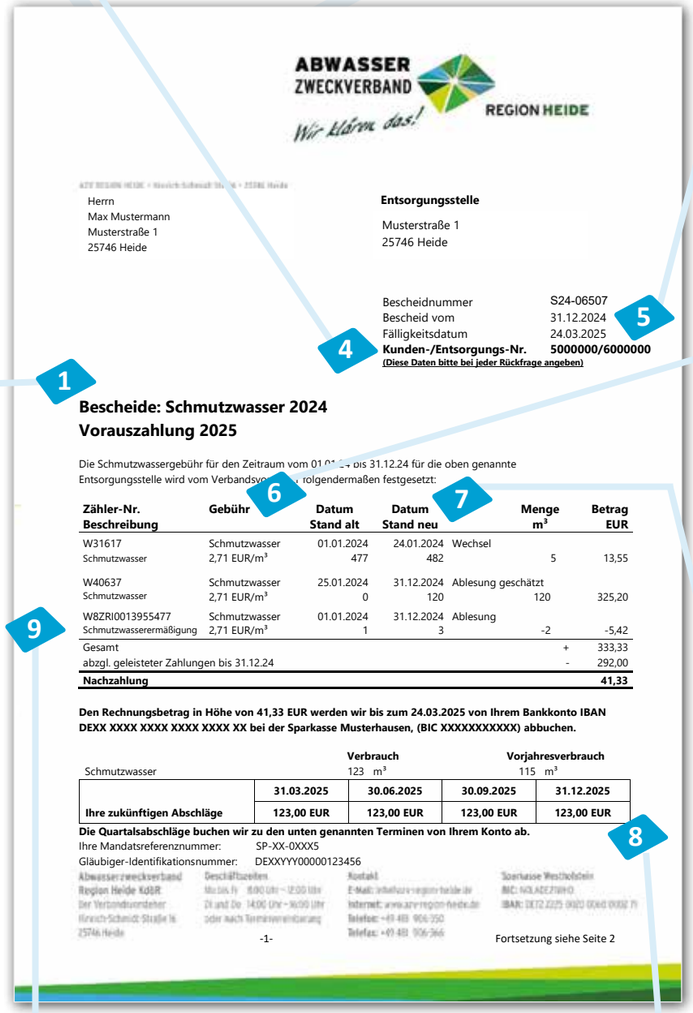

ABWASSER ZWECKVERBAND REGION HEIDE
Wir klären das!

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
25746 Heide

Entsorgungsstelle
Musterstraße 1
25746 Heide

Bescheidnummer S24-06507
Bescheid vom 31.12.2024
Fälligkeitsdatum 24.03.2025
Kunden-/Entsorgungs-Nr. 5000000/6000000
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

Bescheide: Schmutzwasser 2024
Vorauszahlung 2025

Die Schmutzwassergebühr für den Zeitraum vom 01.01.24 bis 31.12.24 für die oben genannte Entsorgungsstelle wird vom Verbandsvorsteher folgendermaßen festgesetzt:

Zähler-Nr. Beschreibung	Gebühr	Datum Stand alt	Datum Stand neu		Menge m³	Betrag EUR
W31617	Schmutzwasser	01.01.2024	24.01.2024	Wechsel		
Schmutzwasser	2,71 EUR/m³	477	482		5	13,55
W40637	Schmutzwasser	25.01.2024	31.12.2024	Ablesung geschätzt		
Schmutzwasser	2,71 EUR/m³	0	120		120	325,20
W8ZRI0013955477	Schmutzwasser	01.01.2024	31.12.2024	Ablesung		
Schmutzwasserermäßigung	2,71 EUR/m³	1	3		-2	-5,42
Gesamt					+	333,33
abzgl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.24					-	292,00
Nachzahlung						**41,33**

Den Rechnungsbetrag in Höhe von 41,33 EUR werden wir bis zum 24.03.2025 von Ihrem Bankkonto IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX bei der Sparkasse Musterhausen, (BIC XXXXXXXXXXX) abbuchen.

	Verbrauch	Vorjahresverbrauch
Schmutzwasser	123 m³	115 m³

	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025
Ihre zukünftigen Abschläge	**123,00 EUR**	**123,00 EUR**	**123,00 EUR**	**123,00 EUR**

Die Quartalsabschläge buchen wir zu den unten genannten Terminen von Ihrem Konto ab.
Ihre Mandatsreferenznummer: SP-XX-0XXX5
Gläubiger-Identifikationsnummer: DEXXYYY00000123456

Abwasserzweckverband Region Heide KöR | Geschäftszeiten | Kontakt | Sparkasse Westholstein

-1-

Fortsetzung siehe Seite 2